



Allgemeine Teilnahmebedingungen



Veranstalter

Die Katholische Landjugendbewegung Bayern Kolbermoor ist Mitglied der Katholischen Landjugendbewegung (KLJB) München Freising. Die KLJB München Freising ist Mitglied der KLJB Deutschland e.V. Die KLJB Kolbermoor erfüllt mit den vorliegenden Angeboten eine Aufgabe im Rahmen des Kinder- und Jugendhilferechts (§ 11 KJHG/ SGB VIII).

Träger des Zeltlager Kohlstatt ist die KLJB Kolbermoor. Die KLJB Kolbermoor ist nicht mit kommerziellen Reiseveranstaltern gleichzusetzen.

Leistungen, Änderungen

Inhalt, Umfang und Preis der Angebote ergeben sich aus der jeweiligen Programmbeschreibung. Bei den Fahrten kann eine Mindest-/Höchstteilnehmerzahl vorgesehen werden, bei deren Nichterreichen/Überschreiten kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung besteht. Die jeweilige Anreise/Abreise zum/vom Veranstaltungsort wird in der Regel nicht von der KLJB Kolbermoor geleistet und verantwortet. Alle Teilnehmer/innen nehmen an allen Programminhalten lt. Programmbeschreibung teil, insbesondere am Baden, sofern nicht die Personensorgeberechtigten mit der Anmeldung schriftlich ein „Verbot“ aussprechen. Unternehmungen, die im Rahmen der Programmbeschreibung ausdrücklich selbstständig für die Teilnehmer/innen ermöglicht werden und nicht im Teilnahmepreis enthalten sind, können auf eigenes Risiko, eigene Kosten eigenverantwortlich und ohne Aufsicht durch die KLJB Kolbermoor durchgeführt werden. Änderungen oder Abweichungen einzelner Programminhalte die nach Vertragsschluss erforderlich werden und nicht von der KLJB Kolbermoor wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind zulässig, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Die KLJB Kolbermoor ist berechtigt, Veranstaltungen abzusagen, sofern wesentliche Programminhalte nicht gewährleistet werden können. Teilnehmer/innen werden unverzüglich informiert, geleistete Zahlungen werden erstattet, weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Anmeldung, Zahlung

Jede/r Teilnehmer/in muss das für das jeweilige Angebot vorgeschriebene Alter haben. Die Anmeldung ist mit Abgabe verbindlich. Die Teilnehmergebühr kann sofort oder bis spätestens 4 Wochen vor Maßnahmebeginn beglichen werden.

Bei Anmeldung später als vier Wochen vor Maßnahmebeginn ist der gesamte Teilnehmerpreis sofort fällig. Sollte eine Veranstaltung ausgebucht sein, wird eine Absage erteilt. In Absprache mit dem Interessenten kann dieser in eine Warteliste aufgenommen werden und wird benachrichtigt, sobald ein Platz frei wird. Die Vergabe des frei gewordenen Platzes erfolgt nach Ermessen der KLJB Kolbermoor. Darüber hinausgehende Ansprüche bestehen nicht.

Der/die Teilnahmepreis/Zahlungen sind fristgemäß auf das Konto der KLJB Kolbermoor bei der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling IBAN DE35 7115 0000 0020 0206 65, BIC BYLADEM1ROS unter Angabe des Teilnehmer-Namen zu entrichten.

Rücktritt

Vor Reiseantritt kann ein Teilnehmer durch schriftliche Erklärung (bei Minderjährigen mit Unterschrift der/s gesetzlichen Vertreter/s) von der Reise zurücktreten. Nichtzahlung fälliger Beträge ersetzt in keinem Fall die Rücktrittserklärung.

Bei Erklärung des Rücktritts bis zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses wird eine Bearbeitungsgebühr von 25€ erhoben.

Bei Erklärung des Rücktritts, 7 Tage vor der Maßnahme sowie bei Nichtantritt der Maßnahme oder Rücktritt während der Maßnahme sind die vollen Veranstaltungskosten zu entrichten.

In besonders begründeten schwerwiegenden Härtefällen kann im Ermessen des Veranstalters von der Erhebung der Pauschale abgesehen werden.

Benennt der ursprüngliche Teilnehmer rechtzeitig eine geeignete Ersatzperson werden dem Teilnehmer jedenfalls die anfallenden Bearbeitungsgebühren in Höhe von 25€ sowie eventuell anfallende Mehrkosten auferlegt, die durch den Wechsel entstehen.

Muss ein/e Teilnehmer/in während der Maßnahme von dieser zurücktreten, sind die Sorgeberechtigten für die Abholung/ den Rücktransport verantwortlich. Der Teilnehmer haftet für Schäden, die der KLJB Kolbermoor durch den Rücktritt entstehen.

Ausschluss

In begründeten Fällen kann im Ermessen der KLJB Kolbermoor ein Teilnehmer sowohl vor als auch während einer Maßnahme von dieser ausgeschlossen werden.

Begründet ist ein Ausschluss insbesondere, wenn durch eine Erkrankung des Teilnehmers andere Teilnehmer, Betreuer oder der Teilnehmer selbst gefährdet oder im Programmablauf beeinträchtigt werden.

Bei Erklärung des Ausschlusses bis zum Zeitpunkt der Veranstaltung wird der volle Teilnehmerbeitrag zurückerstattet.

Erfolgt die Erklärung des Ausschlusses nach Beginn der Maßnahme müssen vom Teilnehmer die vollen Veranstaltungskosten entrichtet werden.

In besonders begründeten schwerwiegenden Härtefällen kann im Ermessen des Veranstalters von der Erhebung der Veranstaltungskosten abgesehen werden.

Muss ein Teilnehmer während einer Maßnahme ausgeschlossen werden, sind die Sorgeberechtigten für die Abholung/den Rücktransport sowie damit einhergehende Kosten verantwortlich. Der Teilnehmer haftet für Schäden, die der KLJB Kolbermoor durch den Ausschluss entstehen.

In besonders begründeten schwerwiegenden Härtefällen kann im Ermessen des Veranstalters von der Erhebung der Pauschale abgesehen werden.

Muss ein/e Teilnehmer/in während der Maßnahme von dieser zurücktreten, sind die Sorgeberechtigten für die Abholung/ den Rücktransport verantwortlich. Der Teilnehmer haftet für Schäden, die der KLJB durch den Rücktritt entstehen.

Zum Ausschluss kann insbesondere das grobe Fehlverhalten des Teilnehmenden, (z.B. Diebstahl, Alkoholmissbrauch, Zigarettenkonsum, Drogenkonsum, Verstoß gegen Gruppenregeln) führen.

Höhere Gewalt

Wird die Veranstaltung in Folge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die KLJB Kolbermoor als auch der/die Teilnehmer/in den Vertrag nur nach Maßgabe des § 651 j BGB kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Die KLJB Kolbermoor wird dann den gezahlten Teilnahmepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Die KLJB Kolbermoor ist verpflichtet, die infolge einer Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Rückbeförderung vorsieht, den/die Teilnehmer/in zurück zu befördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Vertragsparteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen Mehrkosten dem/der Teilnehmer/in zur Last.

Versicherungen

Bei der KLJB Kolbermoor besteht für seine Veranstaltungen keine Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung. Eine Haftpflicht-, Kranken- sowie Unfallversicherung ist gegebenenfalls über einen Erziehungsberechtigten abzuschließen.

Haftung, Gewährleistung, Haftungsbeschränkung

Die KLJB Kolbermoor haftet im Rahmen seiner Sorgfaltspflichten für eine gewissenhafte Vorbereitung seiner Veranstaltungen, die sorgfältige Auswahl seiner Betreuer/innen und Leistungsträger. Die Haftung der KLJB Kolbermoor für Schäden, die nicht Körperschäden sind, sowie nicht aus unerlaubter Handlung hervorgehen, ist – gleich aus welchem Rechtsgrund – auf den dreifachen Teilnahmepreis beschränkt, soweit ein Schaden des/der Teilnehmers/in weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch die KLJB Kolbermoor herbeigeführt wurde oder er allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die KLJB Kolbermoor haftet nicht für den Verlust von Gegenständen oder bei Diebstahl während einer Veranstaltung, es sei denn, ihm ist Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen. Der/die Teilnehmer/in haftet für von ihm/von ihr schuldhaft verursachte Schäden. Vermittelt der KLJB Kolbermoor Fremdleistungen, haftet er nicht selbst für deren Durchführung, soweit in der Programmbeschreibung auf die Vermittlung ausdrücklich hingewiesen wird. Ein Anspruch auf Schadensersatz ist

ausgeschlossen oder beschränkt soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

Leistungsstörungen

Teilnehmer/innen sind verpflichtet, bei Leistungsstörungen alles Zumutbare zu tun, damit ein eventuell entstehender Schaden gering gehalten bzw. eine Störung behoben werden kann. Beanstandungen müssen vor Ort unverzüglich den Betreuungspersonen bzw. sonstigen von der KLJB Kolbermoor beauftragten Personen gemeldet werden und Abhilfe muss verlangt werden. Der/Die Teilnehmer/in ist verpflichtet, angebotene, gleichwertige Ersatzleistungen anzunehmen. Wird die Anzeige eines Mangels schuldhaft unterlassen, entstehen keine gesetzlichen Gewährleistungsansprüche. Der KLJB Kolbermoor ist eine angemessene Frist zur Abhilfe einzuräumen. Erst danach und nach Einschaltung der Personensorgeberechtigten darf von Selbsthilfe Gebrauch gemacht werden oder bei einem erheblichen Mangel die Reise gekündigt werden. Eine Fristsetzung erübrigt sich, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von der KLJB Kolbermoor verweigert wird oder die sofortige Abhilfe durch ein besonderes Interesse des/der Teilnehmers/in geboten ist. Die KLJB Kolbermoor kann eine Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Ansprüche wegen Nichterbringung oder nicht vertragsgemäßer Erbringung von Leistungen hat der/die Teilnehmer/in innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Veranstaltung der KLJB Kolbermoor gegenüber geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der/die Teilnehmer/in an der Einhaltung der Frist ohne Verschulden verhindert war.

Personenbeförderung

Für Personenbeförderungen können lizenzierte Busunternehmen vom Veranstalter beauftragt werden. Das lizenzierte Busunternehmen führt die Beförderung selbstständig durch und trägt dafür die Verantwortung.

Die Personenbeförderung kann auch durch die KLJB Kolbermoor selbst erfolgen.

Mitteilungspflichten und Krankheitsfälle

Die KLJB Kolbermoor ist mit der Anmeldung über Krankheiten oder Gebrechen bzw. sonstige erhebliche Umstände mit Auswirkungen auf die Veranstaltungsteilnahme zu informieren. Werden einem Sorgeberechtigten eine Krankheit oder andere erhebliche Umstände mit potentiellen Auswirkungen auf die Veranstaltungsteilnehmer oder Betreuer erst nach der Anmeldung bekannt, so ist der Veranstalter unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.

Die Personensorgeberechtigten erklären sich mit der Anmeldung bei Krankheit oder Unfällen mit ärztlicher Behandlung ihrer minderjährigen Kinder einverstanden, sofern die vorherige Zustimmung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann. In Notfällen gilt dies Einverständnis auch für chirurgische Eingriffe, sofern diese nach dem Urteil des Arztes für unbedingt notwendig erachtet werden und die vorherige Zustimmung der Personensorgeberechtigten nicht rechtzeitig

eingeholt werden kann. Im Falle von übertragbaren Krankheiten gemäß dem Infektionsschutzgesetz ist eine Teilnahme nicht erlaubt. Treten derartige Krankheiten während einer Veranstaltung auf, müssen die Teilnehmer/innen zurückgeschickt werden falls nicht eine andere Unterbringung ärztlich angeordnet wird.

Dokumentation

Mit der Anmeldung erklären die Teilnehmer/innen / Personensorgeberechtigten ihr Einverständnis, dass die Veranstaltungen der KLJB Kolbermoor dokumentiert werden und angefertigte Fotos, Filme oder sonstiges Material im Rahmen der gemeinnützigen Aufgabenstellung der KLJB Kolbermoor veröffentlicht und verwertet werden. Ein Vergütungsanspruch entsteht dadurch nicht.

Preisnachlass

Falls Sie Wohngeld, Kindergeldzuschlag oder ALG II beziehen, nehmen Sie vor jeglicher Bezahlung Kontakt mit der Lagerleitung auf. Sie können evtl. Zuschüsse erhalten. Die Vergünstigung kann je Kind nur einmal in Anspruch genommen werden. Bei Anmeldung von mehreren Kindern eines Hausstandes wird ein Preisnachlass in Höhe von 10,00 € ab dem zweiten Kind gewährt.

Salvatorische Klausel

Ganz oder teilweise rechtsunwirksame einzelne Bestimmungen des Vertrages haben nicht die Rechtsunwirksamkeit der übrigen Bestimmungen zur Folge. Rechtsunwirksame Bestimmungen werden ersetzt unter Berücksichtigung von Treu und Glauben durch rückwirkend rechtswirksame, die dem Ziel und Zweck der rechtsunwirksamen Regelung/-steile am nächsten kommen. Entsprechendes gilt für Regelungslücken.

KONTAKT:

KLJB Kolbermoor
Heubergstraße 36
83059 Kolbermoor
Email: lagerleitung@zeltlager-kohlstatt.de